

# ZBB 2004, 516

## WpHG § 37a

**Wertpapierhandel: Verjährung von Schadensersatzansprüchen wegen Falschberatung**

LG Zweibrücken, Urt. v. 02.07.2004 – 1 O 478/03, BB 2004, 2373

### Leitsätze:

1. Die Verjährung von Schadensersatzansprüchen gegen ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen wegen Falschberatung im Zusammenhang mit der Wertpapierdienstleistung beginnt gemäß § 37a WpHG mit dem Erwerb der Wertpapiere, da in diesem Moment bereits ein Schaden entstanden ist.
2. Die Grundsätze der Sekundärverjährung, die die Rechtsprechung für Rechtsanwälte und Steuerberater entwickelt hat, sind auf die Anlageberatung durch Kreditinstitute nicht anwendbar.
3. Die verkürzte Verjährungsfrist des § 37a WpHG regelt als lex specialis im Falle der fahrlässigen Verletzung von Informations- und Beratungspflichten für sämtliche Anspruchsgrundlagen die Verjährung.